

Pressemitteilung



Ehrenamtliche Richterinnen oder Richter beim Verwaltungsgericht Köln

Bewerbung, Voraussetzungen, Ausschlussgründe

Die nächste Wahlperiode für ehrenamtliche Richterinnen und Richter beginnt am 01.04.2025 und endet am 31.03.2030. Bewerbungen für diese fünfjährige ehrenamtliche Tätigkeit beim Verwaltungsgericht Köln werden ab sofort (schriftlich oder telefonisch) entgegengenommen. Bewerbungsschluss ist der 15.01.2024

Wenn Sie sich als ehrenamtliche Richterinnen oder ehrenamtlicher Richter bewerben wollen, dann müssen Sie die unten aufgeführten gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und sollten einige Persönlichkeitsmerkmale besitzen, die Sie für dieses Amt befähigen. Außerdem gibt es einige Gründe, bei deren Vorliegen eine Bewerbung leider nicht möglich ist (siehe unten).

Um ehrenamtliche Richterinnen oder ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht Köln zu werden, wird eine Vorschlagsliste erstellt, auf der Sie aufgenommen werden müssen. Diese Liste wird ab sofort vom Amt für Zentrale Dienste der Stadt Overath aufgestellt und nach Bewerbungsschluss vom Rat der Stadt Overath beschlossen.

Die Vorschlagsliste muss bis zum 31.03.2024 dem Rheinisch-Bergischen Kreis zur Weiterleitung an das Verwaltungsgericht Köln vorgelegt werden. Der Wahlausschuss des Verwaltungsgerichts Köln wählt dann die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die anstehende Amtsperiode.

Im Rahmen der formlosen Bewerbung sind folgende Angaben notwendig:

- Ihr Name, Vorname, Geburtsname
- Ihre Anschrift
- Ihr Geburtsdatum und Geburtsort
- Ihr Beruf

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Übernahme des Amtes als ehrenamtliche Richterinnen oder Richter sind in §§ 19 bis 34 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) geregelt.

Gesetzliche Voraussetzungen:

- Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- Sie sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- Sie sollen Ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben (das Overather Stadtgebiet gehört zum Gerichtsbezirk des Verwaltungsgerichtes Köln).

Persönliche Voraussetzungen:

Die persönlichen Fähigkeiten, die Sie zur Übernahme dieses Amtes mitbringen sollten, sind nicht ausdrücklich geregelt. Sie sollten allerdings über folgende Eigenschaften verfügen:

- Soziales Verständnis
- Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen
- Logisches Denkvermögen
- Vorurteilsfreiheit
- Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit

Wann dürfen Sie das Amt nicht ausüben?

Vom ehrenamtlichen Richteramt sind ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen,
- Personen, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt sind.

In ein ehrenamtliches Richteramt können nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie versehentlich als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter ernannt werden, obwohl einer der Ausschlussgründe gegeben ist, sind die verpflichtet, diesen Fehler von sich aus anzuzeigen.

Sofern Sie an der Übernahme dieses Ehrenamtes interessiert sind und die Voraussetzungen für die Berufung zur/zum ehrenamtlichen Richterin/Richter erfüllen, teilen Sie dies schriftlich oder telefonisch, bis zum **15.01.2024** an meine Mitarbeiterin Frau Füssinger (02206/602-154, d.fuessinger@overath.de) Zentrale Dienste, Hauptstr. 25, 51491 Overath mit.

Christoph Nicodemus
Bürgermeister

